



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

5. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

30. November 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 13.35 Uhr

14.45 Uhr bis 16.10 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Zur Tagesordnung

1

Der Ausschuss folgt dem Wunsch der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 14 "Personalpolitik bei der Bielefelder Polizei" in Verbindung mit "Stand der Untersuchungen über die Vorgänge um den Polizeipräsidenten in Bielefeld" in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Ferner erklärt sich der Ausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion einverstanden, den Tagesordnungspunkt "Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens 'Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW' und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen, Drucksache 13/189" zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen und in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

^{*)} öffentlicher Teil mit dem Tagesordnungspunkt 1 s. APr 13/132

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

a) Zahl der Tagesordnungspunkte

Der Ausschussvorsitzende weist auf die stark gestiegene Zahl der Tagesordnungspunkte pro Sitzung hin und will unter dem Gesichtspunkt, dass eine ordnungsgemäße Behandlung im Rahmen einer Nachmittagssitzung deshalb nicht mehr möglich ist, insofern daraus Konsequenzen ziehen, als er zu Punkten, die weder einen Gesetzentwurf noch einen vom Plenum überwiesenen Antrag betreffen, Berichte des Ministeriums anfordern will.

- Aus dem Ausschuss erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

b) Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, ihre Anregungen in Bezug auf den Teilnehmerkreis und den Fragenkatalog über die Obleute in die am 8. März 2000 vom Hauptausschuss zu dem Gesetzentwurf beabsichtigte Anhörung einzubringen.

- Aus dem Ausschuss erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

2 Vorhaben der Landesregierung im Bereich Inneres und Verwaltungsstrukturreform in der laufenden Legislaturperiode (s. Anlage 1)

2

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eventuelle Fragen in der nächsten Sitzung zu behandeln.

- 3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 2**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/288

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung -**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/326

Der Ausschuss wird kein Votum an den federführenden Haupt-
ausschuss abgeben.

- 4 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen 2**
(PolG NW)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/274

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag mit den Stimmen der
Fraktionen von SPD, F.D.P. und Bündnis 90/Die Grünen ge-
gen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

- 5 Verfassungsschutzbericht (Zwischenbericht) des Landes Nordrhein-Westfalen für 4**
das Jahr 2000
Vorlage 13/260

Im Mittelpunkt der kurzen Diskussion stehen die Stichworte
"PKK-Verbot" und "81-Punkte-Programm".

**6 Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen
(Nordrhein-Westfälisches Informationsfreiheitsgesetz - IFG) 5**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/321

Der Ausschuss verständigt sich darauf, am 15. März eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die Fraktionen wollen dem Ausschussassistenten bis zum 15. Januar die Angaben über die von ihnen jeweils gewünschten Fragen und Sachverständigen übermitteln, damit der Ausschuss darüber in seiner Sitzung am 18. Januar beschließen kann.

7 Gesetz zur Liberalisierung der Feuerbestattung 5

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/300

Angesichts der Tatsache, dass der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales seine Beratungen im Hinblick auf einen im kommenden Jahr zu erwartenden Gesetzentwurf der Landesregierung zum Bestattungsrecht zurückgestellt hat, vertagt der Innenausschuss seine Beratungen ebenfalls.

8 Gesetz zur Entpolitisierung der Generalstaatsanwaltschaft 5

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksachen 13/196 - Neudruck - 13/224 und 13/230
Vorlage 13/233

Der Ausschuss erklärt sich mit den der Vorlage 13/233 zu entnehmenden Änderungen und der Änderung des § 78 D Landesbeamtenengesetz - Stichwort: Altersteilzeit für Beamte - einverstanden.

- 9 Gesetz zur Stärkung der Bürgerrechte in Räten, Kreistagen und Landschaftsversammlungen** 6

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/197

Der Ausschuss vertagt die Beratung einvernehmlich, da der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik seine Beratungen am 18. Oktober ebenfalls, und zwar um ein halbes Jahr, zurückgestellt hat, um die im Frühjahr anstehenden Entscheidungen in zwei verwaltungsgerichtlichen Verfahren abzuwarten.

- 10 Pakt für mehr Sicherheit in NRW notwendig - Maßnahmenprogramm der Landesregierung erforderlich** 6

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/291

in Verbindung damit:

Sicheres NRW

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/358

Der Ausschuss vertagt die Beratung auf die erste Sitzung im Jahre 2001.

- 11 Innere Verwaltungsmodernisierung** 7
hier: Organisationsuntersuchung der Zentralen Polizeitechnischen Dienste

Vorlagen 13/30 und 13/91

(keine Diskussion)

- 12 Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen (s. Anlage 2)** 7

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/197

Der Ausschuss vertagt die Beratung einvernehmlich, da der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik seine Beratungen am 18. Oktober ebenfalls, und zwar um ein halbes Jahr, zurückgestellt hat, um die im Frühjahr anstehenden Entscheidungen in zwei verwaltungsgerichtlichen Verfahren abzuwarten.

- 13 Anwendung des Nebentätigkeitsrechts bei ehrenamtlicher Tätigkeit des öffentlichen Dienstes in den Feuerwehren (s. Anlage 3)** 7

- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums

- 14 Entwicklung des Digitalfunks** 8
(Bitte des Abgeordneten Jürgen Jentsch [SPD] um einen Bericht)

- Bericht des Staatssekretärs

- 15 Kampfmittelräumdienst - Aufgaben und Perspektiven ab 2001** 11

- kurze Diskussion

16 Rückkehr und Rückführungsmaßnahmen in den Kosovo (s. Anlage 4) 12

- Bericht des Innenministers
- kurze Diskussion

17 Stand der Erprobung/Beschaffung von schuss- und stichsicheren Westen (s. Anlage 5) 14

- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums

18 Notfallpläne für Ausbrüche aus forensischen Kliniken (s. Anlage 5) 14

- kurze Mitteilung eines Mitarbeiters des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

19 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/189

hier: **Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (s. Anlage 6)**

15

Die Fraktionen stimmen dem Änderungsantrag einstimmig zu.

2 Vorhaben der Landesregierung im Bereich Inneres und Verwaltungsstrukturreform in der laufenden Legislaturperiode (s. Anlage 1)

Innenminister Dr. Fritz Behrens bietet an, über den Bericht hinaus die jüngsten Beschlüsse der Innenministerkonferenz zu erläutern und in Bezug auf die Verwaltungsmodernisierung regelmäßig über den Stand der Dinge Auskunft zu erteilen.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, eventuelle Fragen in der nächsten Sitzung zu behandeln.

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/288

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung -**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/326

Der **Ausschuss** wird kein Votum an den federführenden Hauptausschuss abgeben.

4 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NW)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/274

Theodor Kruse (CDU) führt als Beispiel die Berliner Synagoge an. Bei seinem Besuch dort habe er den Eindruck gewonnen, als würde nicht nur der unmittelbare Eingangsbereich, sondern ein Gebiet in einem Umkreis von 30 bis 50 Metern videoüberwacht, während in

Vorhaben der Landesregierung im Bereich Inneres und Verwaltungsstrukturreform in der laufenden Legislaturperiode

Koalitionsvereinbarung und Regierungserklärung sind Grundlage für die Politik des Innenministers. Ich möchte Sie nicht damit langweilen, die allseits bekannten Punkte daraus hier aufzulisten. Daher möchte ich mich heute nur auf ein paar Schwerpunkte beschränken.

1. Polizei und innere Sicherheit

Wir werden die **Laufbahn- und Besoldungsstruktur der Polizei** weiter verbessern um Motivation und Leistungsbereitschaft noch zu steigern.

Die zweigeteilte Laufbahn im Polizeibereich wird ab 2002 eingeführt und in 8 gleichen Jahresraten verwirklicht. Damit wird es in 8 Jahren keine Planstellen des mittleren Dienstes in der Polizei mehr geben. Ab 2002 werden nur noch Anwärterinnen und Anwärter für den gehobenen Dienst eingestellt und ausgebildet. Die Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten, die sich im mittleren Dienst befinden, werden in den gehobenen Dienst entsprechend der laufbahnrechtlichen Vorschriften überführt.

Bei der Polizei NRW wird in diesem Jahr mit der **Einführung des Dezentralen Schichtdienstmanagements** begonnen. Die Effizienz des Personaleinsatzes wird dabei durch die Einführung von Jahresarbeitszeitkonten, Vermeidung systembedingten Mehrdienstes, Gewährleistung bedarfsgerechter Funktionsbesetzung und Stärkung der Eigenverantwortung der Polizeibeamtinnen und –beamten bei der Dienstplanung verbessert. Personaleinsatzplanung, Stundendokumentation und automatische Erfassung von Zulagen werden durch eine spezielle Software und eine zentrale Datenbank bei den Zentralen Polizeitechnischen Diensten unterstützt.

Voraussetzung für die guten Leistungen der letzten Jahre und Basis für weitere Steigerungen ihrer Leistungsfähigkeit ist die **Vorreiterrolle der nordrhein-westfälischen Polizei im Prozess der Verwaltungsmodernisierung.**

Größere Wirksamkeit, stärkere Bürgerorientierung, mehr Berufs- und Arbeitszufriedenheit sind die Ziele des Steuerungs- und Führungssystems der Polizei, dessen Umsetzung bereits weit fortgeschritten ist. Die Fortführung dieses Prozesses wird die Qualität der polizeilichen Arbeit in Nordrhein-Westfalen weiter verbessern. Wir werden auch diese Reform jetzt **umsetzen.**

Um die Polizeibehörden bei diesem Prozess zu unterstützen und zu entlasten, wird beim Polizeifortbildungsinstitut Carl-Severing in Münster ein „Beratungsteam Steuerung und Führung“, eine Art interne Unternehmensberatung, eingerichtet. Arbeitskreise und Projektgruppen in den Behörden können dadurch weiter reduziert werden.

Die gerade beginnende **Videoüberwachung** gem. § 15a PolG NW im Ravensberger/Rochdale Park in Bielefeld wird wissenschaftlich evaluiert.

Was **Bundesrecht** angeht, sind Initiativen Nordrhein-Westfalens im Bundesrat zum **Waffenrecht**, zum **Vereinsrecht** und zum **Recht des privaten Sicherheitsgewerbes** zu nennen. Besonders hervorheben möchte ich die Bemühungen der Landesregierung den **Zeugenschutz** im Strafverfahren auszubauen und die **Opfer häuslicher Gewalt** wirksamer zu schützen.

Die Initiative "Ordnungspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen - mehr Sicherheit in Städten und Gemeinden" hat unser Land sicherer gemacht! =

Durch engere Zusammenarbeit mit anderen Verantwortlichen, Einsatz von zusätzlichen Bezirksbeamtinnen und -beamten, Sicherheitsbesprechungen vor Ort und die regelmäßige Durchführung von Bürgerbefragungen ist die **bürgerorientierte Polizeiarbeit** in unserem Land entscheidend verbessert worden. Noch mehr sichtbare Präsenz der Polizei ist unser Ziel zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürger.

Was sich in mehr als 730 Projekten bewährt hat, wird in Zukunft überall dort konsequent fortgeführt und weiterentwickelt, wo gemeinsames Handeln unterschiedlicher Verantwortungsträger zur konkreten Problemlösung vor Ort erforderlich ist, auch grenzüberschreitend.

In der **Verkehrserziehung und Aufklärung** werden auch in Zukunft die besonders gefährdeten Zielgruppen Kinder, junge Erwachsene und Senioren vorrangig betreut.

In der **Verkehrsüberwachung** sorgt die Polizei mit moderner Video- und Messtechnik dafür, dass Rasern und Dränglern das Handwerk gelegt wird. Moderne rechnergestützte Informationssysteme unterstützen die Kontrolle des unfallträchtigen gewerblichen Personen- und Güterverkehrs.

Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der die Polizei in Nordrhein-Westfalen einen bedeutsamen Beitrag leistet. Das wird auch in Zukunft eine wichtige Säule der Polizeiarbeit sein und durch die Gründung eines **Landespräventionsrates** unterstützt. In Nordrhein-Westfalen werden **Kriminalitätsoffer** in ihrer Not nicht allein gelassen.

Das Innenministerium hat die Bekämpfung der **Organisierten Kriminalität** zu einem Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung gemacht. Nordrhein-Westfalen setzt gegenwärtig als erstes Bundesland ein Konzept für eine systematische Auswertung und Analyse der Organisierten Kriminalität um ("Intelligence OK").

In der Bekämpfung der **Kinder- und Jugendkriminalität** sieht die Landesregierung einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten für eine sichere Zukunft des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger. Mit Hilfe vielfältiger Präventionskonzepte und über 650 besonders fortgebildeten Ermittlern für Jugendkriminalität wird dies gelingen.

Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen kann erfolgreich arbeiten, weil sie **technisch** hervorragend ausgestattet ist. Das wird sich weiter verbessern.

Weitere Mittel für eine den heutigen Möglichkeiten entsprechende **Schutzausstattung** unserer Polizeibeamtinnen und -beamten werden zur Verfügung gestellt. Ich habe hierzu umfangreiche Trageversuche mit dem Ziel einer anschließenden Beschaffung angeordnet.

Die Einführung des **polizeilichen Digitalfunks** wird vorbereitet.

2. Ausländer- und Flüchtlingspolitik

Der Innenminister wird sich im Rahmen der ihm gegebenen Handlungsmöglichkeiten für eine berechenbare und konsequente, an rechtsstaatlichen Grundsätzen orientierte Flüchtlingspolitik einsetzen, die humanitären Anforderungen entspricht. Dabei muss über eines zweifelsfrei Klarheit bestehen: Die Aufnahme von Flüchtlingen für die Zeit des Bürgerkrieges kann grundsätzlich kein Recht auf dauerhafte Zuwanderung begründen.

Die Arbeit der von der Bundesregierung eingesetzten **Zuwanderungskommission** wird von NRW unterstützt. Die auf der Hand liegenden Fragen der Zuwanderung müssen jetzt diskutiert und die Probleme in einem breiten gesellschaftlichen Konsens unter Berücksichtigung der europäischen Dimension gelöst werden. Herr Innenminister Dr. Behrens ist von der Zuwanderungskommission gebeten worden, in der Sitzung am 20.12.2000 zu Fragen der Kommission Stellung zu nehmen.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Kommunen bei der möglichst gleichmäßigen **Verteilung von Flüchtlingen** zu unterstützen.

Für illegal einreisende Ausländer, die keinen Asylantrag stellen, fehlt bislang eine Verteilungsregelung, wie sie für das Asylverfahren geregelt ist. Dabei geht es um jährlich bundesweit etwa 20.000 Personen, die aus unterschiedlichen rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht in Haft genommen bzw. nicht aus der Haft zurückgeführt werden können. Durch die von NRW initiierte Bundesratsinitiative soll eine Rechtsgrundlage im Ausländergesetz geschaffen werden. Der Gesetzentwurf sieht für unerlaubt einreisende Ausländer, die am Asylverfahren nicht teilnehmen, ein bundesweites Verteilungsverfahren vor.

Die Landesregierung wird sich für ein **Bleiberecht für schwer traumatisierte Bürgerkriegsflüchtlinge** aus Bosnien und Herzegowina auf der Grundlage des § 30 AuslG einsetzen.

Für schwer traumatisierte Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina, die wegen ihrer bürgerkriegsbedingten Traumafolgen der medizinischen Behandlung bei uns bedürfen, wurden auf der IMK am 23./24. November die Voraussetzungen und Modalitäten für ein Bleiberecht geschaffen.

3. Bürgerschaftliches Engagement

Ein wichtiges Thema, das hohe Priorität besitzt, ist die Verbesserung der Möglichkeiten für bürgerschaftliche Beteiligung auf Landesebene. Dazu gehört die Einführung einer **Volksinitiative** in die Landesverfassung. Auch das **Gesetz über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid** bedarf der Änderung. Alle diese Änderungen werden dazu beitragen, dass die Möglichkeiten, über Verfahren der unmittelbaren Demokratie mitzuwirken, ausgedehnt werden, ohne das bewährte System der repräsentativen Demokratie in Frage zu stellen. Die Landesregierung und insbesondere das Innenministerium werden dazu beitragen, dass entsprechende Gesetzentwürfe zügig beraten und möglichst bald verabschiedet werden können.

Die Landesregierung wird das **Stiftungswesen** in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln, mit dem Ziel, Zahl und Volumen der Stiftungen zu erhöhen. Dies soll durch eine weitere Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens zur Gründung von Stiftungen und durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

Zur verstärkten Werbung für die Errichtung neuer Stiftungen hat auf Initiative des Innenministers der Bundesverband Deutscher Stiftungen eine Ausstellungsreihe „Stiftungslandschaft NRW“ organisiert, die am 7. November 2000 im Landtag eröffnet und bis Mai 2001 in fünf weiteren Stationen in allen Regierungsbezirken präsentiert werden wird, in Essen, Paderborn, Münster, Bochum und Köln. Zur Information potenzieller Stifterinnen und Stifter wird das Innenministerium sein Internet-Angebot zum Stiftungswesen erweitern und Merkblätter zum Genehmigungsverfahren herausgeben.

4. Verwaltungsmodernisierung

Mit dem 2. Modernisierungsgesetz ist die Reform der Verwaltungsstruktur in NRW ein weites Stück vorangebracht worden. Hier wird in den nächsten Jahren insbesondere die Aufgabe darin liegen, das Erreichte umzusetzen und mit Leben zu erfüllen. Dabei geht es aus meiner Sicht insbesondere um Folgendes:

- Integration von vier Landesoberbehörden in die Bezirksregierungen
- Neue Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung
- Einrichtung von Landesbetrieben

Neben diesen großen strukturellen Veränderungen im Behördenaufbau der Landesverwaltung beschäftigt uns in der nächsten Legislaturperiode insbesondere die **Binnenmodernisierung** der Behörden und Betriebe. Stichworte sind:

- Abbau von Bürokratie
- Modernes Dienstrecht
- Führen über Zielvereinbarungen...

Wir wollen die Verwaltung ergebnisorientiert steuern.

Deshalb beginnen wir mit Zielvereinbarungen. Betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente werden eingeführt. Und wir beschäftigen uns mit „Qualitätsmanagement“. Dazu gehören Mitarbeiter- und Kundenbefragungen sowie die Einführung eines IT-gestützten Wissensmanagements.

Ein ehrgeiziges Programm, welches wir mit Ihrer Unterstützung umsetzen möchten. Vielleicht sind Sie bereit, mit uns – dem Innenministerium – eine Zielvereinbarung dahingehend zu treffen, dass wir Sie halbjährig (?) über den Stand der Dinge unterrichten. Unsere Informationen zur Verwaltungsmodernisierung über intranet, internet und auch in Schriftform erhalten Sie natürlich ohnehin regelmäßig weiter. Auch werden wir Sie von uns aus – sozusagen anlaßbezogen – über wichtige Meilensteine informieren.

Letzteres gilt natürlich insbesondere, wenn die konkreten Vorhaben aus der Koalitionsvereinbarung Gestalt annehmen, z.B. die Regierungskommission „Zukunft des ö.Dienstes“ oder das Thema „umfassende Rechtsbereinigung“

Weitere Vorhaben möchte ich nun stichwortartig erwähnen:

- Neustrukturierung der Ministerialverwaltung
- Telearbeit ausbauen
- IT-gestützte Verfahren

Ich denke wir haben uns eine Menge vorgenommen und ich hoffe auch auf Ihre Unterstützung.

An die Referenten der Fraktionen

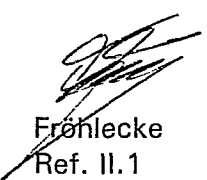
- Bereich Inneres-

Gem. § 9 Abs. 2 der Richtlinien der Landesregierung für den Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen benennt der Ausschuss zu Beginn einer jeden Wahlperiode die Mitglieder des Beirats. Ich bitte die Fraktionen um Benennung der Beiratsmitglieder und deren persönliche Stellvertreter in der Sitzung am 30. November 2000. Mitglieder und Stellvertreter sind derzeit:

Ordentliches Beiratsmitglied	Persönlicher Vertreter/ persönliche Vertreterin
Theo Kruse MdL	Dr. Hans-Ulrich Klose MdL
Hans-Peter Meinecke MdL	Kurt Katzorke Danziger Straße 18 46045 Oberhausen
Günter Dworek Sternwartstraße 14 40223 Düsseldorf	Roland Appel MdL Michaelstraße 6 53119 Bonn
Roman Franz Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband NRW Kölner Straße 21 40211 Düsseldorf	Herbert Küpper Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte Kämmergasse 1 50676 Köln
Hans Frankenthal - verstorben - Landesverband der Jüdischen Gemeinden Nordrhein Kämmergasse 1 50676 Köln	Rosel Vadehra-Jonas Am Wiesenthal 4 45133 Essen

Als Nachfolger für Hans Frankenthal hat der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein um die Wahl von Herbert Rubinstein gebeten.

Bitte um Vorbereitung der Wahl für die lfd. Legislaturperiode in der Sitzung am 30.11.00 im Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform.


Fröhlecke
Ref. II.1

Jürgen Jentsch MdL
 Vorsitzender des Arbeitskreises
 Innere Verwaltung und
 Verwaltungsstrukturreform



SPD-FRAKTION
 DES LANDTAGES
 IN NORDRHEIN-
 WESTFALEN

SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen · 40221 Düsseldorf

2. November 2000

Herrn
 Klaus Stallmann MdL
 Vorsitzender des Ausschusses
 für Innere Verwaltung und
 Verwaltungsstrukturreform
 z. Hd. Herrn Wolfgang Fröhlecke

im Hause

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit möchte ich Sie bitten zu veranlassen, dass in der nächsten Sitzung des Innenausschusses folgender Bericht auf die Tagesordnung genommen wird:

"Bericht der Landesregierung über die Anwendung des Nebentätigkeitsrechts bei ehrenamtlicher Tätigkeit des öffentlichen Dienstes in den Feuerwehren".

Mit freundlichen Grüßen
 Jürgen Jentsch

1. Fax an M (R. W. Müller)
 2. D an R 08 + Ref. + Steuerf. Dienst.
 3. Wv.
- 02.11.00
 J.

Hr. Fröhlecke z.V.



CDU-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen
Theo Kruse MdL
Innenpolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion

An den
Vorsitzenden des Innen-Ausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Klaus-Dieter Stallmann MdL

- im Hause -

14. November 2000

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Innen-Ausschusses als zusätzliche Tagesordnungspunkte:

- Stand der Untersuchungen über die Vorgänge um den Polizeipräsidenten in Bielefeld
-Bericht des Innenministeriums-
- Rückkehr und Rückführungsmaßnahmen in den Kosovo
-Bericht des Innenministeriums-

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Theo Kruse MdL

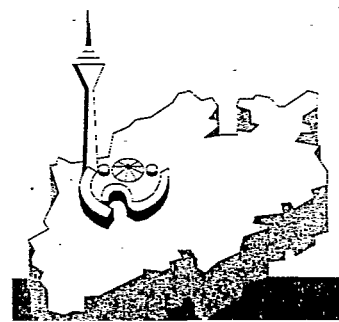
f.d.R.

C. Herlitz

Carsten Herlitz
-Wissenschaftlicher Referent-

1. Fax an IM (R. Arnold)
2. & alle Mitgl. des AIVV +
stänorig. Bericht + Referenzen

3. Wv. 14. 11.
F.



Anlage 5 zu APr 13/131



Landtag Nordrhein-Westfalen
F.D.P.-Fraktion

Horst Engel MdL
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Landtag NRW Horst Engel MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf 16.11.20

Tel. (02 11) 88 4 - 23 96
Fax (02 11) 88 4 - 36 06
E-Mail: horst.engel@landtag.nrw.de
www.horstengel.de

Sehr geehrter Herr Fröhlecke,

Hiermit beantrage ich, folgende Berichte auf die Tagesordnung des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform zu setzen:

1. Bericht der Landesregierung zur Personalpolitik bei der Bielefelder Polizei
2. Bericht der Landesregierung zum Stand der Erprobung/Beschaffung von schuss- und stichsicheren Westen
3. Bericht der Landesregierung über Notfallpläne für Ausbrüche aus forensischen Kliniken

Mit freundlichen Grüßen

Horst Engel
Horst Engel

1. Fax an IM (R. Müller)

2. Alle Mitgl. des AIVV
+ Ref. + st. Eintr.

3. Wv.

17.11.20
J.

IV.2

Jürgen Jentsch MdL
Vorsitzender des Arbeitskreises
Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform

28. November 2000

Herrn
Klaus- Dieter Stallmann MdL
Vorsitzender des Ausschusses
für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform

im Hause

Ausschuss-Sitzung am 30. November 2000

Sehr geehrter Herr Stallmann,

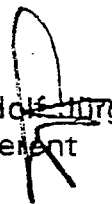
ich bitte, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu ergänzen:

**Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens
"Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlaß personalvertretungsrecht-
licher Regelungen - Drs. 13/189 -;**

hier: BLBG Artikel 3 (personalvertretungsrechtliche Übergangsregelung).

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Jentsch
i.A.

Rudolf Jürgens
Referent



1. *D an RIVV, Rlf. + Stoff. Bes.*
 2. *Fax an Staatskanzlei
mit IM*
 3. *Herrn Vorsitzenden
gem. Tel. Rlf.*
- 28.11.00
Jr*

Anlage 6 zu APr 13/131

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

13. Wahlperiode

21. November 2000

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Vorlage im:

- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

zum Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen - Drs. 13/189 -

Artikel 3 (Personalvertretungsrechtliche Übergangsregelung)
wird wie folgt gefasst:

1. Der bisherige Text wird Absatz 1

(1)

2. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

(2) Beim Landesbetrieb Straßenbau werden die Rechte der zu wählenden Personalvertretungen (Personalräte und Gesamtpersonalrat) von Personalkommissionen wahrgenommen, bis die Personalvertretungen zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten sind. Die in den aufgelösten Teildienststellen der Landschaftsverbände gewählten Personalräte nehmen für ihren Bereich die Aufgaben der Personalkommission wahr. Die Aufgaben eines Gesamtpersonalrates werden von einer Personalkommission wahrgenommen, deren Mitglieder in entsprechender Anwendung des § 44 Abs. 2 des Landesper-

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

sonalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) von den Personalräten der aufgelösten Teildienststellen bestellt werden. Den Personalkommissionen obliegen die einer Personalkommission gemäß § 44 LPVG NRW zugewiesenen Aufgaben; sie nehmen darüber hinaus die Aufgaben einer Jugend- und Auszubildendenvertretung wahr.

Begründung zu II Artikel 2

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

zu Absatz 1

wie bisher

zu Absatz 2

Mit der Regelung in Absatz 2 wird erreicht, dass in der Übergangsphase die personalvertretungsrechtlich gebotene Interessenwahrnehmung der Beschäftigten durch den Personalrat als Personalkommission erfolgt, der bei der letzten Personalratswahl für die jeweilige Teildienststelle gewählt wurde. Eine dementsprechende Kontinuität lässt sich für den beim Landesbetrieb Straßenbau nach einer Teilungserklärung gemäß § 1 Abs. 3 LPVG NRW zu wählenden Gesamtpersonalrat nicht erreichen, da es einen entsprechenden "Vorläufer" nicht gibt. Ein hohes Maß an fachlicher Kontinuität lässt sich jedoch dadurch erreichen, dass die auf der Ebene "Gesamtbetrieb" Straßenbau wahrzunehmenden Aufgaben einer Personalvertretung übergangsweise von einer Personalkommission wahrgenommen werden, die sich aus von den Teilpersonalräten der aufgelösten Teildienststellen bestellten Mitgliedern zusammensetzt.

Ernst Martin Walsken

Ernst Martin Walsken

Edith Müller

Edith Müller

Jürgen Jentsch

Jürgen Jentsch

Monika Düker

Monika Düker